



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Februar 2025 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Sutter
Zeit: 08.00 Uhr - 10.55 Uhr

1. Protokoll der Session vom 2. Dezember 2024

Das Protokoll wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Revision des Baugesetzes (2. Lesung)

Der Grosse Rat verabschiedet die Revision des Baugesetzes (BauG, GS 700.000) zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025.

Der Grosse Rat unterzog am 21. Oktober 2024 die von der Standeskommission vorgelegte Revision des Baugesetzes einer ersten Lesung. Er veranlasste weitere Abklärungen bezüglich der Themen Waldabstand, Popularbeschwerde und Fälligkeit der Mehrwertabgabe durch die Standeskommission. Der Grosse Rat folgt in der zweiten Lesung den Anträgen der Standeskommission zur Vorlage: Die Bestimmungen zur Bemessung des Waldabstands werden mit einer Ergänzung gemäss Wortlaut der ersten Lesung verabschiedet, die Popularbeschwerde bleibt bestehen, die Fälligkeitsregelung der Mehrwertabgabe wird präzisiert und eine Bestimmung zur Eintragung der Mehrwertabgabepflicht im Grundbuch in die Vorlage aufgenommen.

3. Revision Gesetz über den Fristenlauf (FriG)

Der Grosse Rat verabschiedet die Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG, GS 172.700) zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025.

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Standeskommission und verabschiedet die Revision des Gesetzes über den Fristenlauf. Damit sollen die kantonalen Vorschriften an geänderte Bundesbestimmungen angepasst und die rechtliche Grundlage für die digitale Zustellung geschaffen werden.

4. Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof

Der Grosse Rat genehmigt den von der Standeskommission beantragten Nachtragskredit für die Erweiterung des Ökohofs in der Höhe von Fr. 166'000.--.

Der Grosse Rat bewilligte am 21. Juni 2021 einen Kredit von Fr. 650'000.-- für die Erweiterung des Ökohofs. Seither ist eine Bauteuerung gemäss Baupreisindex von 14.1% eingetreten. Ferner

wurde der Mehrwertsteuersatz um 0.4% auf 8.1% erhöht. Der ursprüngliche Kreditbeschluss berücksichtigt weder die Baukostensteigerung noch projektbedingte Zusatzkosten, die sich im Nachgang ergaben. Die Gesamtkosten für die Erweiterung des Ökohofs werden neu auf Fr. 816'000.-- geschätzt. Der indexierte ursprüngliche Kreditbetrag von Fr. 744'250.-- deckt diese nicht. Es fehlen Fr. 71'750.--. Daher wird ein zusätzlicher Kredit von Fr. 166'000.-- gesprochen. Die Standeskommission wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis zu 10% des Gesamtkreditbetrags zu genehmigen.

Der Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Nachtragskredits für die Erweiterung des Ökohofs unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt 30 Tage nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung in Rechtskraft, wenn nicht innert dieser Frist von 200 stimmberechtigte Personen das fakultative Referendum ergriffen wird.

5. Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2025

Der Grosse Rat legt für die Landsgemeinde vom 27. April 2025 folgende Geschäftsordnung fest:

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)
8. Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG)

6. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat verleiht folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell:

Inge Annett Waibel-Hauschild, geboren 1970 in Deutschland, von Diepoldsau-Schmitter SG; sowie ihre Kinder **Mia Cathrin Waibel**, geboren 2004, und **Rea Birgit Waibel**, geboren 2008, alle wohnhaft Nollisweid 50 in Appenzell Meistersrüte.

Appenzell, 7. Februar 2025

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Roman Dobler